

Anlage zur Ehrenordnung der Stadt Hilden Teil 1 – Öffentliche Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW

Diese Angaben werden veröffentlicht.

Gemäß § 1 Absatz 3 Satz 2 der Ehrenordnung der Stadt Hilden sind Änderungen zu den gemachten Angaben unverzüglich der Bürgermeisterin mitzuteilen.

	SEIBLER, UTA	
	Name, Vorname (Auskunftspflichtige/r Mandatsträger/in)	
1.	Gegenwärtig ausgeübte Berufe und Beraterverträge	
	 a. Gegenwärtig ausgebübte Berufe Bei mehreren gleichzeitig ausgeübten Berufen ist der Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit zu unterstreichen. 	
	BAU/NGEN/EURIN	
	b. Beraterverträge, insbesondere über die entgeltliche Beratung, Vertretung fremder Interessen oder die Erstellung von Gutachten, s diese Tätigkeiten außerhalb des von Ihnen angezeigten Berufs erfol Die Angabe einzelner Mandatsverhältnisse, die sich aus der Ausübung d Berufs wie z. B. die der Rechtsanwälte und Steuerberater ergeben, ist nie gefordert.	gen les
2.	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne § 125 Absatz 1 Satz 5 des Aktiengesetzes Andere Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 5 des Aktiengesetzes Gremien von börsennotierten Unternehmen, z.B. RWE.	



3. Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Absatz 1 und Absatz 2 des Landesorganisationsgesetzes NRW genannten Behörden und Einrichtungen Dies Behörden und Einrichtungen sind:

Unter der Aufsicht des Landes stehende sonstige Körperschaften sowie Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit

Behörden und Einrichtungen des Landes

Landesrechnungshof, Staatliche Prüfungsämter, Landesbeauftragter für den Datenschutz, Organe der Rechtspflege (Gerichte, Staatsanwaltschaften, Vollzugsanstalten und Gnadenstellen) sowie staatliche wissenschaftliche Hochschulen, Kunsthochschulen und Fachhochschulen gemäß § 1 Absatz 2 des Fachhochschulgesetztes

Behörden und Einrichtungen der Gemeinde und Gemeindeverbände Ausnahme: Auf Gremien, in die Sie der Rat der Stadt Hilden entsendet hat, können Sie hier verzichten. Diese spiegeln sich durch Ihre Mitgliedschaften in den städtischen Gremien wider, die ausreichend über das Bürgerinfoportal dargestellt werden.

•	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen Ausnahme: Auf Gremien, in die Sie der Rat der Stadt Hilden entsendet hat, könn Sie hier verzichten. Diese spiegeln sich durch Ihre Mitgliedschaften in den städtischen Gremien wider, die ausreichend über das Bürgerinfoportal dargestell werden.
5.	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien
	28.03.17
	Unterschrift Auskunftspflichtige/r Datum Mandatsträger/in